

Richtlinie zur Affiliation

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

I. Präambel

Forschung ist, neben Studium und Lehre, ein zentraler Bestandteil der Privatuniversität Schloss Seeburg. Die internationale Sichtbarkeit der Erträge der Forschung, in Form von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und durchgeführten Forschungsprojekten, ist sowohl für die Universität als auch für ihre Forscherinnen und Forscher von essenzieller Bedeutung. Um diese zu gewährleisten, müssen die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die an und mit der Privatuniversität erarbeitet werden, dieser zurechenbar sein und als solche wahrgenommen werden.

II. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit

Diese Richtlinie dient der Sicherstellung einer einheitlichen Nennung der Privatuniversität Schloss Seeburg auf allen wissenschaftlichen Veröffentlichungen (dazu gehören bspw. Beiträge in Fachzeitschriften, Buchbeiträge, Vorträge, wissenschaftliche Poster und Abstracts) sowie bei durchgeführten Forschungsprojekten und hat Gültigkeit für alle Personen und Personengruppen, die der Privatuniversität Schloss Seeburg angehörig oder zugehörig sind.

Zu diesen Personen und Personengruppen zählen:

- 1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliches sowie nicht-wissenschaftliches Personal) der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH
- 2) Alle Studierenden, die in einem Studien- oder Universitätslehrgang der Privatuniversität Schloss Seeburg inskribiert sind
- 3) Lehrbeauftragte, die in der Lehre an der Privatuniversität Schloss Seeburg im aktiven Einsatz sind (diese Zugehörigkeit ist an die Dauer des Lehrauftrages geknüpft)
- 4) Alle Alumni der Privatuniversität Schloss Seeburg, die einen Studien- oder Universitätslehrgang an der Privatuniversität Schloss Seeburg erfolgreich absolviert haben

Alle oben genannten Personen sollen bei Angabe ihrer Affiliation auf eine einheitliche Schreibweise ihres Namens achten, da dies die eigene Sichtbarkeit erhöht. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, einen „Unique Author Identifier“ zu benutzen, wofür ORCID empfohlen wird.

Auf Veröffentlichungen, die in internationalen Journalen erscheinen, ist immer die englische Version der Affiliation zu benutzen. In deutschsprachigen Journalen kann auch die deutsche Variante benutzt werden.

III. Affiliationsnennung

1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliches sowie nicht-wissenschaftliches Personal) der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH

Angehörige dieser Personengruppe haben auf allen Publikationen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an der Privatuniversität Schloss Seeburg entstanden sind, folgende Affiliation anzuführen:

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder:* Privatuniversität Schloss Seeburg
- c) *Optional:* Faculty of Management *oder:* Fakultät für Management;
bei nicht-wissenschaftlichem Personal die Abteilung, in der die Person beschäftigt ist
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder:* Österreich

Wenn eine Person mehreren Organisationen angehört, ist jene Organisation anzuführen, in der die jeweilige Publikation entstanden ist; sind dies mehrere Organisationen, sind beide bzw. alle anzuführen (genaue Regelung s. Punkt IV).

2) Alle Studierenden, die in einem Studien- oder Universitätslehrgang der Privatuniversität Schloss Seeburg inskribiert sind

Angehörige dieser Personengruppe müssen in ihren Veröffentlichungen die nachfolgende Affiliation dann anführen, wenn die Veröffentlichung entweder im Rahmen des jeweils einschlägigen Curriculums entstanden und/oder unter Betreuung durch Forschende, die eine Affiliation zur Privatuniversität Schloss Seeburg haben, erarbeitet wurde. Vor der Veröffentlichung ist entsprechend der Richtlinie für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten eine Zustimmung der betreuenden Person einzuholen.

In allen anderen Fällen gibt es grundsätzlich keine Berechtigung, die Affiliation zur Privatuniversität Schloss Seeburg zu führen. Wenn dies in Einzelfällen gewünscht ist, so ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der bzw. des Studierenden die Genehmigung der Privatuniversität Schloss Seeburg zur geplanten Verwendung der Affiliation einzuholen. Diese wird durch das Rektorat erteilt. Das Ansuchen ist schriftlich über die E-Mailadresse: forschung@uni-seeburg.at zu stellen.

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder:* Privatuniversität Schloss Seeburg

- c) Faculty of Management *oder: Fakultät für Management*
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder: Österreich*

3) Lehrbeauftragte, die in der Lehre im aktiven Einsatz sind (diese Zugehörigkeit ist an die Dauer des Lehrauftrages geknüpft)

Es gibt grundsätzlich keine Berechtigung, die Affiliation zur Privatuniversität Schloss Seeburg zu führen. Wenn dies in Einzelfällen gewünscht ist, so ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der bzw. des Lehrbeauftragten die Genehmigung der Privatuniversität Schloss Seeburg zur geplanten Verwendung der Affiliation einzuholen. Diese wird durch das Rektorat erteilt. Das Ansuchen ist schriftlich über die E-Mailadresse: forschung@uni-seeburg.at zu stellen.

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder: Privatuniversität Schloss Seeburg*
- c) Faculty of Management *oder: Fakultät für Management*
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder: Österreich*

4) Alle Alumni der Privatuniversität Schloss Seeburg, die einen Studien- oder Universitätslehrgang an der Privatuniversität Schloss Seeburg erfolgreich absolviert haben

Für Angehörige dieser Personengruppe gelten bis 1 Jahr nach ihrem erfolgreichen Abschluss die Regelungen für Studierende gemäß Punkt III 2).

Danach ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der Alumna bzw. des Alumnus in jedem Fall die Genehmigung der Privatuniversität Schloss Seeburg zur geplanten Verwendung der Affiliation einzuholen. Diese wird durch das Rektorat erteilt. Das Ansuchen ist schriftlich über die E-Mailadresse: forschung@uni-seeburg.at zu stellen.

Bei Genehmigung einer Verwendung der Affiliation ist diese wie folgt zu führen:

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Seeburg Castle University *oder*: Privatuniversität Schloss Seeburg
- c) Faculty of Management *oder*: Fakultät für Management
- d) Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Austria *oder*: Österreich

IV. Mehrfache institutionelle Affiliationen bzw. Änderung der Affiliation

Manche Autorinnen und Autoren können dauerhaft oder vorübergehend neben der Privatuniversität Schloss Seeburg zu einer anderen Universität oder Forschungsinstitution gehören, oder es kann zu einer Änderung der Zugehörigkeit im Laufe der Forschungsaktivitäten kommen. Für die unten genannten Fälle ist die Affiliation wie folgt zu führen:

1) Mehr als eine dauerhafte Affiliation

Alle Affiliationen müssen geführt werden. Die Institution, an der der Großteil der Forschung erbracht wurde, ist als erste zu führen.

2) Vorübergehende Affiliation von einer bzw. einem Zugehörigen der Privatuniversität Schloss Seeburg zu einer anderen Institution

Sollte ein relevanter Teil der Forschungsarbeit an dieser anderen Institution erbracht werden, muss diese, zusätzlich zu der Affiliation zu der Privatuniversität Schloss Seeburg, als zweite Affiliation geführt werden. Dies betrifft z.B. befristete Forschungsaufenthalte.

3) Änderung der Affiliation

Sollte es während des Forschungs- bzw. Publikationsprozesses zu einer Änderung der Institutionszugehörigkeit kommen, müssen alle Institutionen genannt werden, an der mindestens ein Teil der Forschung durchgeführt wurde. Als erste Affiliation muss die Institution genannt werden, an der der Großteil der Forschungsleistung erbracht wurde.

4) Doktorierende an der Privatuniversität Schloss Seeburg

Die Doktorierenden müssen als erste Affiliation immer die Privatuniversität Schloss Seeburg führen. Sollte die Dissertation an einer externen Institution fertig gestellt werden, ist diese als zweite Affiliation zu führen.

5) Gastforschende

Gastforschende müssen die Privatuniversität Schloss Seeburg als Affiliation in allen Publikationen führen, für die ein relevanter Teil der Forschung an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt wurde. Eine Erwähnung der Privatuniversität Schloss Seeburg in der Danksagung ist nicht ausreichend.

V. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie zur Affiliation an der Privatuniversität Schloss Seeburg wurde am 14.08.2023 vom Rektorat beschlossen und tritt mit 15.09.2023 in Kraft.